

1 Rechtliche Grundlagen zum Unterricht auf Distanz

Laut der Verordnung der bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz gelten für den Distanzunterricht u. a. folgende Eckpunkte:

- „Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht.“¹
- „Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.“¹
- „Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die am Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.“¹
- „Distanzunterricht soll dann digital erteilt werden, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen, also insbesondere eine ausreichende technische Ausstattung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte gewährleistet ist.“¹
- Auch die zu einer Quarantäne verpflichteten Schülerinnen und Schüler sind weiterhin verpflichtet², ...
 - ... sich auf den Unterricht vorzubereiten.
 - ... sich aktiv am Unterricht zu beteiligen
 - ... die erforderlichen Arbeiten anzufertigen.
 - ... die Hausaufgaben zu erledigen.

2 Ziele des Konzeptes für das Lernen auf Distanz

Mit dem Konzept für das Lernen auf Distanz werden auf Basis der bildungspolitischen Vorgaben und Empfehlungen des Schulministeriums NRW folgende Ziele angestrebt:

- Einheitliches und transparentes Vorgehen als Hilfe und zur Orientierung für das Lernen auf Distanz
- Schaffen von Verbindlichkeiten für LehrerInnen und SchülerInnen zur Sicherstellung des Lernens auf Distanz und zur Orientierung für Eltern und Erziehungsberechtigte
- Regelmäßige Kommunikation zwischen LehrerInnen und SchülerInnen auf der Beziehungsebene zur Herstellung bzw. Aufrechterhaltung der emotionalen Basis für das Lernen auf Distanz
- Sicherung des Lernprozesses und des Lernfortschritts aller SchülerInnen zur Sicherung der Schullaufbahn

3 Voraussetzungen für das Lernen auf Distanz

Unabdingbar ist es, die häusliche Lernumgebung der SchülerInnen für das Lernen auf Distanz in den Blick zu nehmen. Es muss geklärt werden, ob die Häuslichkeiten, in denen die SchülerInnen wohnen, über einen Internetanschluss verfügen und inwieweit die SchülerInnen zu Hause über digitale Endgeräte verfügen. Die Bestandsaufnahme über die technische Ausstattung sowie Internetzugang erfolgt über die Klassenleitungen. Auch die Eltern sollen der Klassenleitung ihres Kindes Informationen zu mangelnder technischer Ausstattung im häuslichen Bereich zukommen lassen. Familien, die nicht über die nötige Hardware verfügen, wird ein Leihgerät durch den Schulträger zur Verfügung gestellt. Für Familien, die über keinen Internetzugang verfügen, werden gesonderte Regelungen vorgenommen, die die Klassenleitungen mit der Schulleitung, den betroffenen FachlehrerInnen sowie den Eltern kommuniziert.

Zudem werden Eltern bzw. Erziehungsberechtigte über die Schulleitung in Form eines Elternbriefes darüber informiert, inwiefern sie ihr Kind für das Lernen auf Distanz organisatorisch unterstützen können.

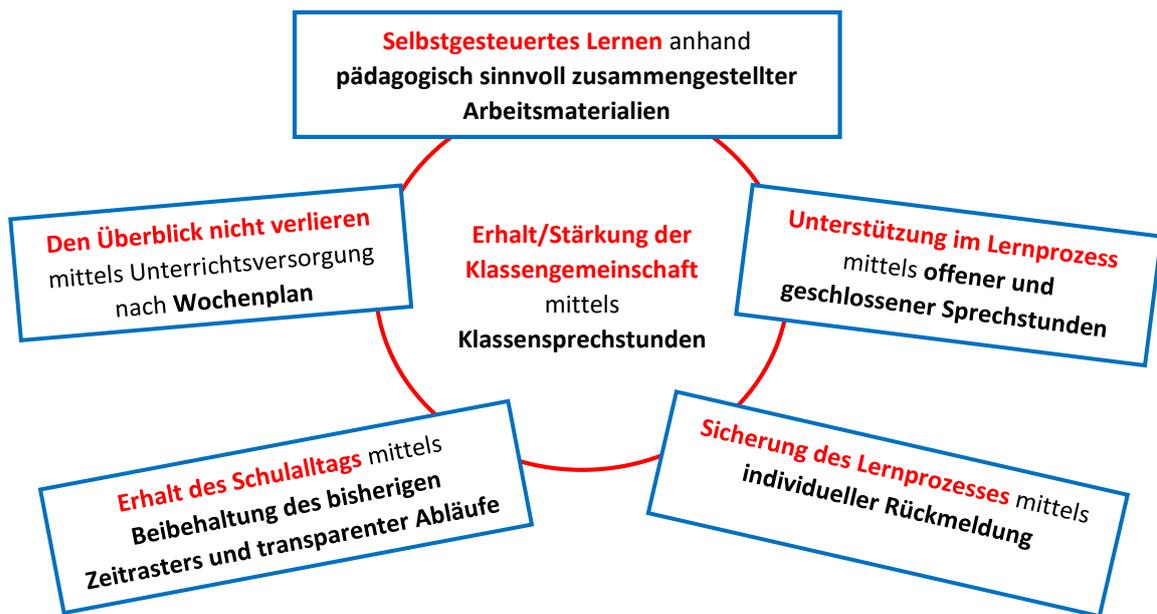
Weiterhin ist eine zweckmäßige, digitale Ausstattung des Lehrpersonals sowie eine geeignete, insbesondere datengeschützte Plattform wesentliche Voraussetzung zur Durchführung von Distanzunterricht.

4 Lernen auf Distanz

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 sind die Schulen angehalten, sich neben dem Präsenzunterricht auch auf Distanzunterricht einzustellen. Auch wenn der Präsenzunterricht der Regelfall sein sollte, kann es immer wieder zu kompletten zeitlich befristeten Lockdowns (März/April 2020) oder rollierenden Systemen (Mai/Juni 2020) kommen. Zudem gibt es sowohl SchülerInnen als auch KollegInnen, die aufgrund einer attestierten Risikoeinstufung am Präsenzunterricht nicht teilnehmen können. Es ist damit zu rechnen, dass weiterhin verschiedene Phasen des Distanzunterrichts zumindest im Laufe des aktuellen Schuljahres unumgebar sein werden. Jede Phase bedarf einer anderen Form von Lernen auf Distanz, die im Folgenden weiter ausgeführt werden.

4.1 Lernen auf Distanz bei länger anhaltender Schulschließung

Ein Distanzunterricht, der nach Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW über einen länger anhaltenden Zeitraum angeordnet ist, soll an der Edith Stein-Realschule so organisiert werden, dass der Ablauf des Schulalltags möglichst dem des Präsenzunterrichts gleicht.



4.1.1 Unterrichtsversorgung der Klassen

- Die Unterrichtsversorgung der Klassen erfolgt in Form von Wochenplänen.
- Der Umfang der Arbeitsaufträge soll den Wochenstunden lt. Stundenplan der jeweiligen Klasse inkl. der Hausaufgaben entsprechen. Zu berücksichtigen ist, ob und inwiefern zur Erledigung der Arbeitsaufträge die Lernenden die Inhalte sich selbst erarbeiten müssen. Inhalte eigenständig zu erarbeiten nimmt mehr Zeit in Anspruch als im Rahmen des Klassenunterrichts! Entsprechend ist der Arbeitsumfang anzupassen/zu reduzieren.
- Eine individuelle und vollständige Korrektur aller Aufgaben für alle Klassen/Kurse ist vom Zeitaufwand her schwer umsetzbar. Eine individuelle Rückmeldung an die SchülerInnen ist jedoch zur Sicherstellung des Lernerfolgs über einen längeren Zeitraum hinweg wichtig. Aus diesen Gründen ist von allen Lehrkräften bei der Erstellung der wöchentlichen Arbeitsaufträge vorab ein Teil so zu bestimmen, dass zu diesem eine unmittelbare Lernerfolgsüberprüfung inkl. Rückmeldung an die SchülerInnen vorgenommen werden kann. Dieser festgelegte Teil wird den SchülerInnen im Wochenplan im Vorhinein nicht angekündigt.

Beispiel im Fach Mathematik: Die SchülerInnen erhalten Übungsaufgaben, bei denen sie Kapital, Zinsen und Zinssätze berechnen sollen. Unter anderem müssen sie auf einem weiteren Arbeitsblatt drei Aufgaben zur Zinsrechnung schriftlich lösen. Zu diesem AB werden die SchülerInnen später eine Rückmeldung erhalten. Zu allen anderen Aufgaben wird ein Lösungsblatt zur Selbstkontrolle bereitgestellt.

Beispiel im Fach Deutsch: Die SchülerInnen sollen innerhalb von drei Wochen einen Kinder- oder Jugendroman lesen. Während der Lektüre soll begleitend ein Lesetagebuch angefertigt werden. Wöchentlich werden zu bestimmten Lesetagebuchaufgaben individuelle Rückmeldungen an die SchülerInnen erteilt.

- Die Arbeitsaufträge inkl. der für die Bearbeitung erforderlichen Inputs und Materialien (Erläuterungen/Erklärungen inkl. Beispielen, Arbeitsblätter, Internetseiten, Videofilme etc.) sind jeden Sonntagabend bis 18:00 Uhr nach bestimmten Vorgaben auf SchoolFox zu hinterlegen (siehe Handreichung). Lösungen werden möglichst erst im folgenden Wochenplan zur Verfügung gestellt.

4.1.2 Beratung im Laufe der Lernprozesse der SchülerInnen

- Offene Sprechstunden: **Alle FachlehrerInnen sind in den laut Stundenplan festgelegten Fachunterrichtsstunden über SchoolFox zu erreichen.** Sie antworten noch in der gleichen Unterrichtsstunde, im Falle einer erhöhten Anfrage so zeitnah wie möglich, spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden. Lehrpersonen, die in den laut Stundenplan ausgewiesenen Stunden nicht erreichbar sind (zum Beispiel im Krankheitsfall), können dem Vertretungsplan entnommen werden, der täglich auf SchoolFox hinterlegt wird. Die offenen Sprechstunden dienen insbesondere der möglichen Nachfrage zu den wöchentlichen Arbeitsaufträgen.
- Geschlossene Sprechstunden: Eine Lehrperson kann in einer laut Stundenplan ausgewiesenen Unterrichtsstunde alle oder ausgewählte SchülerInnen ihrer Klassen zu einer Videokonferenz oder einem Chat verpflichtend einladen. Dabei bleibt es dem/der SchülerIn selbst überlassen, ob er sich in der Videokonferenz bildlich zeigt. Die Einladung sollte mindestens 24 Stunden zuvor erfolgen. Wird nur ein Teil der Klasse eingeladen, so informiert die Lehrperson die restlichen SchülerInnen dieser Klasse zeitgleich über ihre Nichterreichbarkeit in dieser Unterrichtsstunde. Weiterhin kann eine Lehrperson einen Chatraum für einzelne Arbeitsgruppen über den Button „Gruppendiskussion“ in SchoolFox einrichten. Die geschlossenen Sprechstunden dienen zum Beispiel der Erläuterung neuer Inhalte/Methoden, der gezielten Hilfestellung zu erteilten Aufgaben, der Präsentation von Arbeitsmethoden oder von Schüler-/Gruppenergebnissen etc. Die Einrichtung von Chaträumen für einzelne Arbeitsgruppen dienen insbesondere zum Austausch untereinander und zur gegenseitigen Unterstützung der Gruppenmitglieder. Der Austausch kann von der Lehrperson eingesehen und bei Bedarf inhaltlich unterstützt werden.
- Klassensprechstunden: Jeden Wochentag um 08:50 Uhr treffen sich die Klassen kurz (ca. 15-20 min.) mit ihren Klassenleitungen (bzw. im Falle von Klassenleitungen in Teilzeit an vereinbarten Tagen mit den stellvertretenden Klassenleitungen). Entsprechend kürzer fallen die offenen Sprechstunden zu Fachunterricht aus, die täglich in der zweiten Stunde liegen. Dies kann dazu führen, dass herangetragene Fragen nicht in derselben Stunde, sondern zu einem späteren Zeitpunkt (binnen 24 Stunden) beantwortet werden. Ob die Treffen im Rahmen einer Videokonferenz oder eines Chats stattfinden, entscheidet jede Lehrperson selbst. **Die Teilnahme an geschlossenen Sprechstunden ist für alle SchülerInnen verpflichtend.** Diese wird von den Klassenleitungen entsprechend dokumentiert. Die Klassensprechstunden dienen insbesondere dem Austausch untereinander und der Festigung des sozialen Miteinanders und Stärkung der Klassengemeinschaft.

Auch kann die Klassenleitung sich auf diesem Weg ein Bild von der aktuellen Stimmung der SchülerInnen machen und bei Bedarf zusätzliche Beratung anbieten.

- Für die Teilnahme an angebotenen Gruppen-Chats oder Videokonferenzen gilt für alle SchülerInnen die folgenden Verhaltensregeln verpflichtend einzuhalten:
 1. Grundsatz: *Es werden keine Screenshots, Fotos, Audios oder Videos aufgenommen und verbreitet! Verstöße werden in jedem Einzelfall zur Strafanzeige gebracht!*
 2. *Videokonferenzen finden ohne Beteiligung von Dritten (Familienangehörige, Freunde etc.) statt.*
 3. *Die SchülerInnen informieren rechtzeitig ihre Familie, so dass keine Störungen erfolgen.*
 4. *Die SchülerInnen achten darauf, dass über die Videokonferenz keine privaten Gegenstände zu sehen sind und halten den Einblick in den privaten Raum möglichst klein.*
 5. *Die Teilnahme an der Konferenz erfolgt pünktlich zum vereinbarten Termin.*
 6. *Der Austausch mit MitschülerInnen und LehrerInnen erfolgt grundsätzlich mit Respekt und Höflichkeit.*
 7. *Alle Personen, die gerade nicht sprechen, schalten ihr Mikrofon stumm, um Nebengeräusche zu vermeiden. Wer etwas sagen möchte, klickt auf das Meldesymbol und wartet auf die Freigabe durch die Lehrkraft.*

Fehlverhalten und Verstöße gegen diese Regeln werden in jedem Fall geahndet.

4.1.3 Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung

- Alle zu erledigenden Aufgaben müssen, insofern nicht anders vereinbart, von den Schülerinnen freitags bis 18.00 Uhr nach bestimmten Vorgaben auf SchoolFox hinterlegt werden (siehe Handreichung). Umfang und Art der Bearbeitung der gestellten Aufgaben werden bei der Notengebung unter Sonstige Leistungen angemessen berücksichtigt.
- Alle FachlehrerInnen überprüfen und dokumentieren die Abgabe der zu erledigenden Aufgaben auf Vollständigkeit, hinterfragen ggf. auf schriftlichem Wege den Grund der fehlenden Aufgaben bei den betroffenen SchülerInnen und fordern erneut die unmittelbare Abgabe ein. Sollte bei Aufforderung eine unmittelbare Abgabe (bis Montag) nicht erfolgen ist in jedem Fall die zuständige Klassenleitung zu informieren. Eine nicht termingerechte Rücksendung der eingeforderten Aufgaben darf negativ in die Bewertung der Sonstigen Leistungen einfließen.
- Alle KlassenlehrerInnen sammeln die Rückmeldungen der FachlehrerInnen bezüglich fehlender Abgaben der Aufgaben seitens ihrer SchülerInnen und informieren bis spätestens Mittwoch 15:00 Uhr in der Folgewoche über SchoolFox die entsprechenden Eltern (Dokumentation!). Zugleich nehmen die Klassenleitungen Kontakt zu den betroffenen SchülerInnen auf, haken nach, machen sich ein Bild über ihre aktuelle Stimmung und bieten zusätzliche Beratung an.
- Zu den bei der Unterrichtsplanung vorgesehen Aufgaben erhalten die SchülerInnen wöchentlich in allen Fächern bis spätestens Donnerstag 18:00 Uhr in der Folgewoche über SchoolFox eine kurze, schriftliche Rückmeldung über ihren Lernerfolg (Rückgriff auf

Edith-Stein-Realschule Wegberg: Konzept für das Lernen auf Distanz

Arbeitsauftrag, der bei der Planung auf Lernerfolgsüberprüfung festgelegt worden ist). Dieser wird von den FachlehrerInnen entsprechend dokumentiert und fließt bei der Notengebung der Sonstigen Mitarbeit mit ein. Zu allen anderen Aufgaben werden – wie unter 4.1.1 bereits erwähnt - Lösungen jeweils im darauffolgenden Wochenplan zur Verfügung gestellt.

- Erbrachte Leistungen im Rahmen von Gruppen-Chats und Videokonferenzen dürfen nicht negativ in die Notengebung einfließen.
- Klassenarbeiten finden in der Regel im Rahmen eines Präsenzunterrichts in der Schule statt. In den Klassenarbeiten werden auch die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten überprüft. Daneben sind weitere für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich (z.B. Projektarbeiten).
- Präsenz- und Distanzunterricht sind als gleichwertig zu betrachten. Bei der Bildung von Zeugnissen sollten die in diesen Phasen erbrachten Leistungen deshalb gemäß ihrem zeitlichen Anteil am Gesamtunterricht berücksichtigt werden.

4.1.4 Organisatorischer Ablauf des Schullalltags im Überblick

		So	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1.	08:00 – 08:45		offene Sprechstd.	offene Sprechstd.	offene Sprechstd.	offene Sprechstd.	offene Sprechstd.
2.	08:50 – 09:10 09:10 – 09:35		KL-Sprechstd. offene Sprechstd.	KL-Sprechstd. offene Sprechstd.	KL-Sprechstd. offene Sprechstd.	KL-Sprechstd. offene Sprechstd.	KL-Sprechstd. offene Sprechstd.
3.	09:40 – 10:25		offene Sprechstd.	offene Sprechstd.	offene Sprechstd.	offene Sprechstd.	offene Sprechstd.
	10:25 – 10:55	GROßE PAUSE					
4.	10:55 – 11:40		offene Sprechstd.	offene Sprechstd.	offene Sprechstd.	offene Sprechstd.	offene Sprechstd.
5.	11:45 – 12:30		offene Sprechstd.	offene Sprechstd.	offene Sprechstd.	offene Sprechstd.	offene Sprechstd.
6.	12:35 – 13:00 13:00 – 13:20		offene Sprechstd.	Jg. 7-9: MP Jg. 10: offene Sprechstd.	offene Sprechstd.	Jg. 10: MP Jg. 7-9: offene Sprechstd.	offene Sprechstd.
7.	13:25 – 14:10		MP	Jg. 7-9: offene Sprechstd. Jg. 10: MP	MP	Jg. 10: offene Sprechstd. Jg. 7-9: MP	MP
8.	14:15 – 15:00		HA	Jg. 7-9: offene Sprechstd. Jg. 10: HA	HA	Jg. 10: offene Sprechstd. Jg. 7-9: HA	HA
	15:00 – 15:45		ggf. HA	Jg. 10: HA	ggf. HA	Jg. 7-9: HA	ggf. HA
	18:00	Veröffentlichung Wochenplan auf SchoolFox				Späteste Rückmeldung zu SuS-Aufgaben aus Vorwoche	Späteste Abgabe Wochenaufg. an FL

KL-Sprechstd.: Klassensprechstunde

HA: Erledigung der Hausaufgaben (integriert im Wochenplan)

MP: Mittagspause

FL: FachlehrerIn

Offene Sprechstunde im Fachunterricht lt. Stundenplan

Geschlossene Sprechstd. nach Terminvereinbarung!

4.1.5 Sonderpädagogische Unterstützung der SchülerInnen in den zieldifferenten Bildungsgängen

- Zur Materialversorgung: Die SchülerInnen erhalten an einem festen Wochentag ihren Wochenplan in Form eines individuell zusammengestellten Materialpaketes. Die Übergabe der Wochenpläne und Abgabe der erarbeiteten Schüleraufgaben aus vorheriger Woche erfolgt abhängig vom Betreuungs- und Unterstützungsbedarf und unter Absprache zwischen dem sonder- bzw. sozialpädagogischen Personal und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wie folgt:
 - über SchoolDrive in SchoolFox,
 - nach Terminvereinbarung in der Schule
 - durch eine häusliche Übergabe des sonder- bzw. sozialpädagogischen Lehrpersonals
 - im Rahmen der wöchentlichen Lernbetreuungszeit in der Schule.
- Zur Lernbetreuung: Abhängig vom Betreuungs- und Unterstützungsbedarf und unter Absprache zwischen dem sonder- bzw. sozialpädagogischen Personal und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden die SchülerInnen wie folgt in ihrem Lernprozess betreut:
 - über - wie unter 4.1.2 beschrieben - offene und geschlossene Sprechstunden (für das sozial- bzw. sonderpädagogische Personal, das nicht im aktuellen Stundenplan der SchülerInnen verankert ist, werden gesonderte Zeiten vereinbart)
 - über zwei bis vier feste telefonische oder digitale Sprechstunden mit dem sonder- bzw. sozialpädagogischen Personal
 - in gestaffelter Form und unter Bewahrung der vorgeschriebenen Hygienevorschriften in Form einer ein- bis zweiwöchigen Lernbetreuung durch das sonder- bzw. sozialpädagogische Personal in der Schule
- Die SchülerInnen in den zieldifferenten Bildungsgängen sind zur Teilnahme an den unter 4.1.2 beschriebenen geschlossenen Sprechstunden verpflichtet.
- Rückmeldung zur Lernentwicklung: Die SchülerInnen erhalten in schriftlicher Form eine kurze Rückmeldung zu ausgewählten Aufgaben aus ihrem Wochenplan. Das sonder- bzw. sozialpädagogische Personal legt diese Aufgaben vorab fest, teilt die Auswahl aber zuvor nicht mit. Zudem notiert es sich den Lernfortschritt der SchülerInnen.
Die individuelle Rückmeldung zu den ausgewählten Aufgaben aus dem letzten Wochenplan vor dem Wechsel in den Präsenzunterricht erfolgt in der Präsenzphase.
- Zur Unterstützung der Eltern oder Erziehungsberechtigten von SchülerInnen in zieldifferenten Bildungsgängen werden zudem ein bis zwei individuell vereinbarte Elternsprechstunden/Woche angeboten. Die Beratung kann auf Wunsch der Eltern durch die Klassenleitung oder durch das sozial- bzw. sonderpädagogische Personal erfolgen.

4.1.6 Krankmeldung von SchülerInnen sowie LehrerInnen in Distanzphasen

Eltern, deren Kinder in der Distanzphase erkranken, melden ihre Kinder telefonisch im Sekretariat und per Mail bei der Klassenleitung krank. Die Klassenleitung hält die Krankheitstage schriftlich fest und informiert bei Krankmeldung die entsprechenden

Edith-Stein-Realschule Wegberg: Konzept für das Lernen auf Distanz

FachlehrerInnen per Mail. Letzteres dient insbesondere der Kenntnisnahme über eine ggf. verspätete Abgabe der Schülerausarbeitungen. Die Abgabe verzögert sich um die Anzahl der Krankheitstage. Dabei bleiben die Wochenendtage unberücksichtigt.

Der Abgabetermin der Ausarbeitungen des darauffolgenden Wochenplans bleibt unberührt, verschiebt sich also nicht um entsprechend viele Tage nach hinten.

Zum Beispiel: Wird ein Schüler für einen Donnerstag und Freitag krankgemeldet, so hat er seine wöchentlichen Ausarbeitungen nicht wie üblich freitags bis 18:00 Uhr, sondern bis Dienstag 18:00 Uhr einzureichen. Die Wochenendtage zählen also nicht. Der Abgabetermin der Ausarbeitungen des darauffolgenden Wochenplans ist weiterhin in der gleichen Woche bis freitags 18:00 Uhr. Der Schüler muss also innerhalb einer Woche zwei Ausarbeitungen einreichen.

LehrerInnen melden sich wie gewohnt krank.